

Rechten vom Besteller erworben werden. Das trifft auch zu bei Aktien, wenn die Ausführung künstlerische Eigenschaften besitzt. S 372/24 (XII A 4).

**Inserate.** Im Zeitungsgewerbe wird üblicherweise der vereinbarte Rabatt nur bei pünktlicher Zahlung gewährt. Bei zwangsweiser Eintreibung oder im Konkursfalle kommt der Rabatt auch ohne besondere Vereinbarung in Fortfall. Der Rabatt stellt nach der in den beteiligten Kreisen herrschenden Auffassung wohl eine Preisermäßigung dar, die aber nur dann Geltung hat, wenn auch die übernommene Zahlungspflicht prompt erfüllt wird. 57 128/24 (XII A 4).

**Zeitschriften.** Im Zeitschriftengewerbe sind mangels abweichender Abmachungen über die Erscheinungsweise Anzeigen, die in einer bestimmten Anzahl innerhalb einer festgelegten Frist erscheinen sollen, in möglichst gleichmäßigen Zwischenräumen zu veröffentlichen. Mangels einer Vereinbarung steht dem Besteller kein Recht zu, das Weitererscheinen seiner Anzeige für die Zeit einer Geschäftsstille einzustellen. C 59 318/24 (XII A 4).

#### **Fabrik- und Geschäftsgeheimnisse der offenen Handels-Gesellschaft.**

Die in der Praxis außerordentlich bedeutsame und im Hinblick auf die weittragenden Konsequenzen sehr aktuelle Frage, ob der aus einer offenen Handelsgesellschaft ausscheidende Gesellschafter berechtigt ist, Abschriften und Abzeichnungen über die im Geschäfte der offenen Handelsgesellschaft angewandten Verfahren, Apparate, Einrichtungen und Erfahrungen dann an sich zu nehmen, wenn sie von ihm selbst hergestellt worden sind, hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 27. März 1923 in verneinendem Sinne beantwortet. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe führen dazu etwa aus: Fabrik- und Geschäftsgeheimnisse sind wirtschaftliche Güter, die werterhöhende Bestandteile eines gewerblichen Unternehmens sind und gleich diesem dem Eigentum einer Gesellschaft, insbesondere einer offenen Handelsgesellschaft, oder einer juristischen Person wie einem einzelnen Menschen gehören, auch grundsätzlich frei veräußert werden können. Die offene Handelsgesellschaft ist allerdings nach der herrschenden Meinung nicht als solche Inhaberin des Gesellschaftsvermögens, Inhaber sind vielmehr die in einer Gemeinschaft zur gesamten Hand stehenden Gesellschafter. Daraus folgt jedoch, daß die Gesellschafter, wenn sie wie hier durch ihre gemeinschaftliche Tätigkeit im Interesse des gemeinschaftlichen Unternehmens Fabrik- und Geschäftsgeheimnisse erdacht und geschaffen haben, in Ermangelung einer abweichenden Vereinbarung nur in ihrer Gesamtheit Inhaber dieser Geheimnisse geworden und kraft Gesellschaftsrechts wechselseitig verpflichtet sind, die Geheimnisse zu beschützen und ausschließlich im gemeinschaftlichen Interesse zu verwalten.

#### **Große Aufwendungen für wissenschaftliche Zwecke in Preußen.**

Nachdem bis dahin an den wissenschaftlichen Anstalten scharf gespart worden ist, gedenkt die preussische Regierung im Laufe der nächsten Jahre allmählich die bestehenden wissenschaftlichen Institute wieder auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Bereits für das laufende Jahr liegen größere Pläne vor. Die physikalisch-chemischen Institute in Berlin sollen mit Zuwendungen von 110 000 Mark beachtet werden. Die sonstigen Institute der Universität werden zusammen etwa 300 000 Mark erhalten. 100 000 Mark sind für Anschaffung von Radium für die Universitätsklinik vorgesehen. Die technische Hochschule soll 20 000 Mark für Bauzwecke und 30 000 Mark für die Erweiterung ihrer Versuchsanstalt für Maschinen erhalten. Dem Observatorium in Potsdam sind 10 000 Mark zum Zweck der Ausrüstung einer Sonnenfinsternisexpedition nach Sumatra zugeordnet. Außerhalb Berlins werden besondere Zuwendungen die Universitäten Königsberg und Greifswald erhalten, erstere zu baulichen Erweiterungen, letztere zur Einrichtung einer septischen Baracke innerhalb der Frauenklinik. Auch sonst sind erhebliche Zuwendungen an wissenschaftliche Institute vorgesehen.

Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt: 400 Mark zur Fortführung des Biographischen Jahrbuches; 500 Mark dem ordentlichen Mitgliede der Akademie Prof. Engler als Beihilfe zu den Druckkosten der Unternehmung »Flora von Papuasien und Mikronesien«; 150 Mark dem Prof. Dr. Wenske in Potsdam zur Beendigung seiner erdmagnetischen Untersuchungen; 750 Mark dem Prof. Dr. Nothe in Wilmersdorf als Zuschuß für die Herausgabe des 7. Bandes der Vorlesungen von Weierstraß.

**Förderung wissenschaftlicher Forschungen.** — Aus der Ella Sachs-Löb-Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Forschung wurden im vorigen Jahre, dem ersten ihres Bestehens, acht Preise verliehen, davon zwei an europäische Bewerber, nämlich 1500 Dollar an Dr. Besredka vom Pasteur-Institut, Paris, und 800 Dollar an Dr. Abelin, Berlin.

**Eine Arbeitsstelle für deutsch-spanische Wissenschaftsbeziehungen.** — Die erst seit einigen Monaten bestehende »Arbeitsstelle für deutsch-spanische Wissenschaftsbeziehungen« (Centro de intercambio intelectual germano español), die in dem Gebäude der Deutschen Oberrealschule zu Madrid (Colegio Aleman, Calle de Fortuny 15) untergebracht ist und deren Leiter, der Philologe Dr. Gerhard Moldenhauer, ausgezeichnete Verbindung mit führenden Persönlichkeiten des spanischen Geisteslebens unterhält, erfreut sich bereits eines lebhaften und sehr begrüßenswerten Zuspruchs von spanischen und deutschen Elementen. Einen speziellen Anziehungspunkt dieser Arbeits- und Auskunftsstelle bildet das Lesezimmer, wo neben verschiedenen großen deutschen Tageszeitungen vor allen Dingen die wichtigsten der in Deutschland in spanischer Sprache veröffentlichten bzw. fürs Ausland bestimmten Zeitschriften ausliegen. Eine Bibliothek, die nach und nach die vollständige in Deutschland erscheinende Literatur über Spanien vereinigen soll, wie auch umgekehrt die spanische über Deutschland, befindet sich noch in den ersten Anfangsstadien. Es wäre erwünscht, wenn von den maßgebenden Stellen die Bücher zur Verfügung gestellt würden, die benötigt sind. Außerdem könnte man sich wohl kaum eine wirksamere Empfehlung für die entsprechenden Autoren bzw. Verleger denken, als die ständige Vereinigung aller einschlägigen Literatur an einer zentralen Stelle im Ausland, die regelmäßig von den am meisten daran interessierten Kreisen besucht wird.

#### **Aus den Niederlanden.**

Der niederländische Verlegerverein hat nach amerikanischem Vorbild eine Umfrage erlassen, um festzustellen, was die im Jahre 1924 in niederländischer Sprache gedruckten besten Bücher seien. Es wurden als Ergebnis der Umfrage 250 Bücher genannt. Die drei meistgenannten Bücher sind: eins von Hermann Heijermans, eins von C. Scharren und M. Scharren-Antink und als drittes ein Werk von Felix Zimmermans. Es wird von den Veranstalter mit Genugtuung festgestellt, daß die Beantworter der Umfrage kaum ein übersetztes Buch genannt haben, trotzdem einige Übersetzungen in aller Händen seien. Der drittbeste Verfasser ist freilich ein Flamen, aber dadurch doch ein Groß-Niederländer. Als fünftes Buch kommt eine Übersetzung, und zwar das auch in deutscher Übersetzung vorhandene, in England als »best seller« bekannte Hutchinson: »Wenn der Winter kommt«. Sonst finden wir in den weiteren 40 Büchern nur den Dänen M. A. Nexö. — Auch in den Niederlanden hatte die Bautätigkeit im Kriege aufgehört, setzte aber nach ihm sofort wieder ein, sodaß in den Großstädten ganze Stadtteile neu entstanden sind: »Und hier«, sagt die Zeitschrift »Der Kontorbuchhandel«, »haben sich auch zahlreiche neue Buchläden aufgetan.« Die Gründer sind oft beschäftigungslose Drucker oder Buchbinder gewesen, die aus der Not eine Tugend machten und als Buchhändler glaubten sich ihren Lebensunterhalt auf bequeme Art verdienen zu können. »Aber«, sagt das Blatt weiter, »alle diese Geschäfte sind mit zu kleinen Mitteln angefangen, wer nicht 2—3000 Gulden in so ein Geschäft stecken konnte, kann nicht bestehen.« — Im niederländischen Buchhaus zu Tilburg wird eine neue Zeitschrift »Buchsaal der ganzen Welt« erscheinen. Ein Schriftleitungsstab von 10 Herren und Vertreter in allen Ländern werden in der Zeitschrift über den Büchermarkt der ganzen Welt berichten. — In einem sehr langen Aufsatz mit der Überschrift »Werden weniger Bücher gelesen?« kommt im »Uitgever« ein Buchhändler auch auf die Frage der offenen Buchläden zu sprechen, ob sie wohl zu empfehlen seien. Er sagt, daß der Buchhändler in seinem geschlossenen Laden nicht mehr darauf warten dürfe, bis ein Käufer hineinkommt. Es müßten mehr offene Verkaufsstellen vorhanden sein, wodurch Käufer angelockt und zunächst zum Besehen der Bücher veranlaßt würden. Er denkt, wie er sagt, weniger an die Buchereken in Paris und Brüssel, sondern an die englischen offenen Verkaufsstände und an die Bahnhöfe. Es werden gleich Gutachten über die Frage abgedruckt. Ein Einsender hält es für einen Buchhändler nicht für würdig, im Überzieher mit hochgeschlagenem Kragen in so einem Stand zu stehen und mit einem Schächerer verwechselt zu werden; andere haben schlechte Erfahrungen wegen des Verderbens der Bücher durch Luft und Feuchtigkeit gemacht. Im großen und ganzen wird der offene Laden abgelehnt, ein Begutachter hatte ihn schon 1913 empfohlen, aber die Erfahrungen waren nirgends so gut, daß die Buchhändler die Nachteile, die ein offener Laden bringt, mit in den Kauf nehmen wollen. Zum Schluß wird gesagt: Die Verhältnisse, in denen wir jetzt leben, sind dem guten Buch, das »gute« ziemlich weit genommen, nicht günstig, und es wird noch einen mühsamen Kampf kosten, es mehr zu verbreiten. — Im Januar hat sich ein »Niederländischer Bund von Bücherfreunden« gebildet; der vorläufige geschäftsführende Ausschuss besteht aus sieben Herren, die Bibliothekare, Redakteure, Antiquare und graphische Künstler sind. Die endgültige Gründungsversammlung war auf den 28. Februar in Amsterdam zusammengerufen. Sd.